

AKTUELLE REGELUNG COVID-19

Änderungen gültig ab 23.9.2021

Es gelten die aktuelle bundesrätliche [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) sowie die Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.

Die Weisung des Departements BKS gilt für alle öffentlichen Volksschulen und Privatschulen und umfasst sämtliche Angebote (Unterricht, Förderangebote, Instrumentalunterricht etc.).

Generell gilt für die Umsetzung der Schutzmassnahmen das Kaskadenprinzip:

1. Einhaltung der Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln
2. Einhalten der Abstandsregeln
3. Einsatz von Barriere-Massnahmen (Masken, Trennvorrichtungen)
4. Sicherstellen der Nachverfolgbarkeit von Ansteckungsketten (Kontakt Daten)

Die Stufen 1–3 der Kaskade sind Massnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung. Die Stufe 4 dient der Verhinderung der Weiterverbreitung. Das Ziel der Schutzmassnahmen ist, Ansteckungen weitgehend zu verhindern. Im Falle einer Ansteckung ermöglicht die Nachverfolgbarkeit eine Eindämmung oder Unterbrechung der Ansteckungen.

| | |
|--|--|
| Lehrpersonen / Erwachsene | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Erwachsene Personen müssen in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) Masken tragen. Die Maskentragpflicht gilt noch bis 29.10.2021 als Vorsichtsmassnahme nach den Herbstferien. ◆ Keine Maskentragpflicht gilt für Personen, die ein ärztliches Attest vorweisen können, dass sie keine Gesichtsmaske tragen können. ◆ Erwachsene können in den Innenräumen sowie im Aussenbereich freiwillig eine Gesichtsmaske tragen. |
| Schulareal und -räume Hygienemassnahmen | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Alle Personen, die auf dem Schulareal verkehren, sollen die Hygieneregeln des BAG einhalten und in der korrekten Durchführung geschult werden (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln). Dazu stehen an sensiblen Punkten (Schulhauseingang, Lehrerzimmer oder ähnlichem) Möglichkeiten zur Handhygiene. ◆ Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen gereinigt und desinfiziert. ◆ In allen Räumlichkeiten ist regelmässig und ausgiebig zu lüften. |
| Schülerinnen und Schüler der Oberstufe | <p>Die Schülerinnen und Schüler haben gegenüber erwachsenen Personen, wann immer möglich, den Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Halten Hygienemassnahmen gemäss Plakaten ein. ◆ Schülerinnen und Schüler und Erwachsene müssen im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen eine Maske tragen. Die allgemeine Maskentragpflicht gilt noch bis 29.10.2021. |
| Schulweg | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Wenn Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg öffentliche Verkehrsmittel nutzen, gelten die diesbezüglichen Schutzbestimmungen der Betreiber des öffentlichen Verkehrs. Seit dem 6. Juli 2020 gilt eine durchgehende Maskenpflicht |

| | |
|------------------------------|--|
| | in allen öffentlichen Transportmitteln. Personen ab 12 Jahren müssen in Zügen, Trams und Bussen wie auch in eine Maske tragen. |
| Kosten und Handhabung | <ul style="list-style-type: none"> Die Kosten für die Schutzmassnahmen und -vorrichtungen (Schuttscheibe oder anderes) werden von den Schulträgern (Gemeinden) getragen. |
| Quarantäne | <ul style="list-style-type: none"> Schülerinnen und Schüler, die selber keine Krankheitssymptome zeigen, die aber mit einer an COVID-19 erkrankten Person im gleichen Haushalt leben, besuchen den Unterricht nicht, sondern begeben sich gemäss den Empfehlungen des BAG's in Quarantäne und vermeiden jeglichen Kontakt mit anderen Personen. Die Abwesenheit wird durch eine schriftliche Mitteilung an die Klassenlehrperson belegt. <ul style="list-style-type: none"> Quarantäne nach Einreise aus Gebiet oder Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko: Erwachsene sowie Schülerinnen und Schüler, die aus einem Land/Region mit erhöhtem Ansteckungsrisiko in die Schweiz einreisen, müssen sich direkt in eine zehntägige Quarantäne begeben und ihre Einreise innerhalb von zwei Tagen dem Kantonsärztlichen Dienst über folgende Webseite melden. Meldepflicht für Einreisende aus Gebieten und Staaten mit erhöhtem Infektionsrisiko Die Eltern nehmen Kontakt mit der Klassenlehrperson auf und sprechen ab, in welcher Form die Unterrichtsmaterialien übermittelt werden. Im Zentrum stehen die Inhalte der Kernfächer. Individuell und der Situation angepasst werden Inhalte aus anderen Fächern vermittelt. Beim Lernen in Quarantäne gibt es keine promotionswirksamen Leistungsbeurteilungen. |
| Eltern | <ul style="list-style-type: none"> Zeigt ein Kind im Unterricht Krankheitssymptome, so muss es nach Hause geschickt werden. Zum Schutze aller sind wir darauf angewiesen, dass Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte telefonisch erreichbar sind. Es wird auch bei leichten Symptomen für alle Personen ab 6 Jahren ein Test empfohlen. Sie sind verpflichtet, positiv getestete Kinder unverzüglich der Schulleitung und der Klassenlehrpersonen zu melden. Bitte geben Sie an, wann die ersten Symptome aufgetreten sind, wann getestet wurde und wann Sie das positive Test-Resultat erhalten haben. Die Meldung kann per Mail erfolgen, jolanda.muther@kreisschule.ch. |
| Kind positiv getestet | |
| Handschuhe | <ul style="list-style-type: none"> Werden nur im Rahmen von Putz- oder Küchentätigkeiten getragen. |

1. Unterricht

| | |
|---|---|
| Unterricht | <ul style="list-style-type: none"> Es wird Präsenzunterricht erteilt. Zeugnis und im Zwischenbericht der Oberstufe werden im Schuljahr 2021/2022 die unentschuldigten Absenzen eingetragen. |
| Pausen | <ul style="list-style-type: none"> Die Vormittags-Pause findet für alle Klassen statt. Die Schulzimmer werden stündlich gelüftet. Essen und Trinken werden nicht geteilt. |
| Bewegung und Sport (Turnen) | <ul style="list-style-type: none"> Von der Maskentragpflicht ausgenommen sind Sportunterricht und sportliche Aktivitäten der Schule, wobei Körperkontakt zu vermeiden und auf entsprechende Sportarten zu verzichten ist. |
| Musikunterricht | <ul style="list-style-type: none"> Dieser Unterricht findet regulär statt. Beim Singen werden entsprechend grosse Abstände eingehalten und es wird gut gelüftet. |
| Schulergänzende Betreuungsangebote | <p>Wenn sich die schulergänzenden Betreuungsangebote auf dem Schulareal befinden oder nur von Schülerinnen und Schüler der Volksschule benutzt werden, gelten die gleichen Schutzmassnahmen wie im Schulbetrieb.</p> <p>Für die Mahlzeitenausgabe an Schülerinnen und Schüler sollten zusätzlich zu den</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Schutzmassnahmen in der Schule besondere Hygienemassnahmen eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung ◆ Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen ◆ Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen (zum Beispiel Plexiglasscheiben). ◆ Das bedienende Personal trägt eine Gesichtsmaske. Erwachsene tragen Gesichtsmasken, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gegenüber Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schülern für längere Zeit nicht eingehalten werden kann. |
|--|---|

2. Fachliche Exkursionen

| | |
|--|--|
| Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Ausflüge, Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager sind unter Einhaltung sämtlicher allgemeinen Schutzmassnahmen und Schutzkonzepte (z.B. OV, Lagerhäuser) möglich. |
|--|--|

3. Schulische Anlässe **mit Zertifikatspflicht**

| | |
|--|---|
| Öffentliche Schulanlässe mit Erwachsenen (ab 16 Jahren) | <p>Schulische Veranstaltungen z.B. Chorauftritte, Theateraufführungen, Musikschkonzerte unterliegen der Zertifikatspflicht. Es wird empfohlen, die Hygiene- und Abstandsregeln des BAGs einzuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Über 1000 Personen bedarf es einer kantonalen Bewilligung. |
|--|---|

4. Schulische Anlässe **ohne Zertifikatspflicht**

| | |
|--------------------------------------|--|
| Elterngespräche / Elterabende | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Können unter Einhaltung der Sicherheitsabstände durchgeführt werden. Es gilt keine Zertifikatspflicht. ◆ Max. Teilnehmerzahl von 50 Personen ◆ Belegung max. 2/3 Kapazität ◆ Maskenpflicht ◆ Es dürfen keine Speisen und Getränke konsumiert werden. |
|--------------------------------------|--|

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Cornel Wissmann, organisatorischer Schulleiter
Jolanda Muther, Schulverwaltung